

Das Ende der Alten Eidgenossenschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **7 (1998)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Zusammenbruch und Neuaufbau

1. Das Ende der Alten Eidgenossenschaft

Mit dem Bastillesturm vom 14. Juli 1789 brach in Paris eine Revolution aus, deren Folgen nicht auf Frankreich beschränkt blieben. Insbesondere die Eidgenossenschaft kam bald in den Sog der revolutionären Entwicklung. Die neuen Kräfte in Frankreich, den Ideen der Aufklärung verpflichtet, verkündeten auch bei uns ihre Grundsätze von Freiheit und Gleichheit, riefen nach Menschen- und Bürgerrechten. Ihre umstürzlerische Propaganda fand teils offene Ohren, da die Regierungstätigkeit in den schweizerischen Kleinstaaten in alten Formen erstarrt war, die sich auf Autoritätsgläubigkeit und Gehorsam des Volkes abstützten. Das Leben war geprägt von politischen, aber auch wirtschaftlich-sozialen Ungleichheiten. Unter der Oberfläche zeichneten sich zwar bereits Änderungen ab. Vorsichtig verbreitete aufklärerische Gedanken stellten scheinbar Bewährtes schon länger in Frage. Doch zum Aufbrechen der Kruste bedurfte es stärkerer Anstösse¹.

Die Stimmung auf der Landschaft

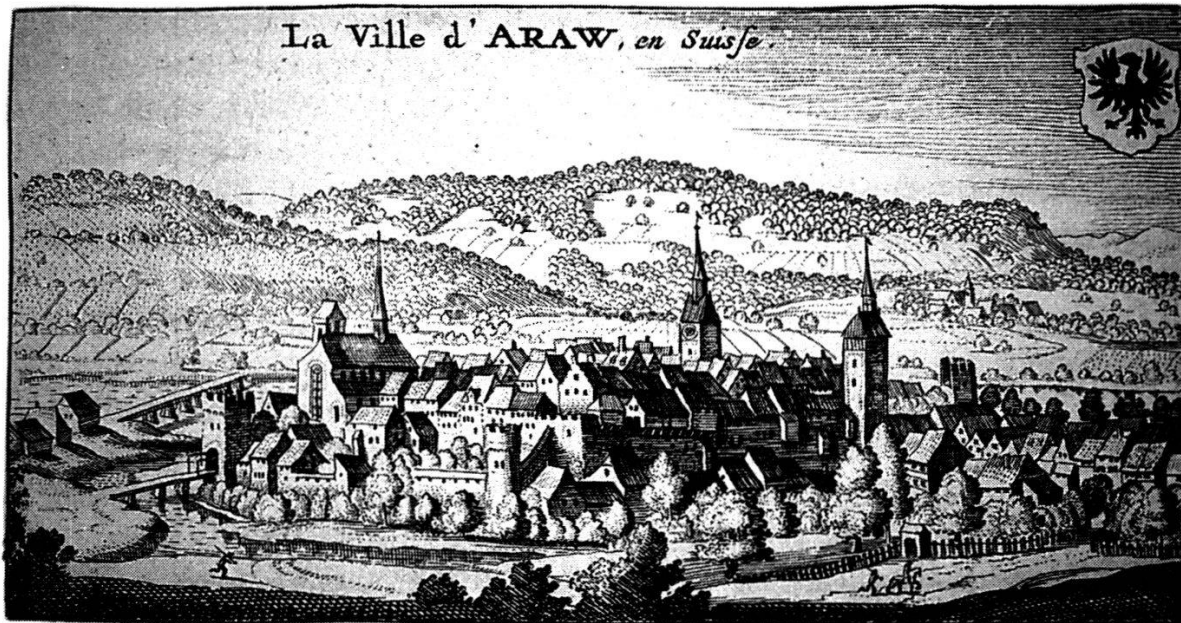
Die Reaktion auf die Vorgänge in Frankreich war nicht überall gleich. Revolutionäre Stimmung kam besonders in den westlichen, Frankreich benachbarten Teilen der Eidgenossenschaft auf². Da und dort ging die neue Saat aber auch im Innern unseres Landes auf. So entstand in Aarau eine eigentliche Revolutionspartei, die schon 1791 vorübergehend den Schultheissen stellte und laufend an Einfluss gewann. Es ging dabei den Aarauern nicht nur um mehr persönliche Freiheit, sondern letztlich auch um mehr Selbständigkeit, um die Loslösung ihrer Stadt – an der Spitze eines eigenen Kantons – von der bernischen Vorherrschaft³.

Die aargauische Landschaft wurde von den neuen Strömungen viel weniger beeinflusst. Hier fehlte weitgehend ein selbstbewusstes, wohlhabendes und gebildetes Bürgertum, an das sich die französischen Revolutionsgedanken einer möglichst freien Lebensgestaltung vor allem richteten. Was interessierten den durchschnittlichen Bauern Rechte wie die Presse- oder die Glaubensfreiheit? Er fragte danach, ob er genug zu essen hatte. Und in der Regel war das der Fall. Im Unterschied zu den verelendeten französischen Bauern fand die Landbevölkerung bei uns trotz meist sehr bescheidenen Lebensumständen im allgemeinen doch das notwendige Auskommen. Das galt im Aargau und nicht zuletzt auch im Bezirk Kulm ganz besonders seit der Einführung der Baumwollindustrie im früheren 18. Jahrhundert, welche die Verdienstverhältnisse wesentlich verbessert hatte⁴. Trennung

von Bern? Auch das war für die aargauischen Bauern kein Thema. Wozu sich von Aarau regieren lassen statt von Bern? Man war die bernische Herrschaft seit Jahrhunderten gewohnt und fühlte sich nicht schlecht dabei. Das Berner Patriziat bemühte sich um eine vernünftige, durchaus auch dem Wohl des Volkes dienende Staatsverwaltung, wie sogar seine Gegner zugeben mussten. So schrieb der Aarauer Revolutionsfreund Johann Georg Fisch zur Begründung der früheren Ergebenheit Aaraus gegenüber Bern: «Unsere Väter waren mit ihrem Zustande zufrieden und ließen sich willig zur Gnade anrechnen, was die Bernerische Regierung zum Wohl des ganzen Staats that. Das Land blühte, unser Wohlstand stieg, wir schätzten uns glücklich im Vergleich mit den Völkern, die Helvetien umgaben.»⁵ Die Verhältnisse unterschieden sich auch wohltuend von denen in andern eidgenössischen Orten. Bern schränkte die gewerblichen Möglichkeiten der Landbevölkerung längst nicht so stark ein wie etwa die Zunftstadt Zürich. Der ländliche Baumwollunternehmer tätigte seine Geschäfte unabhängig von städtischen Monopolen⁶. Wenn die Stadtbürger im Bernbiet trotzdem wirtschaftliche Vorrechte besaßen – zum Beispiel das Privileg, Textilbleichereien zu unterhalten –, brachte das die aargauischen Bauern viel weniger gegen die ferne Hauptstadt auf als gegen die nahen Landstädte wie gerade Aarau.

So verspürte die bernische Landbevölkerung kein Bedürfnis nach einem Regierungswechsel, obwohl auch sie nicht wunschlos zufrieden war. Die vielen staatlichen Mandate, welche das Leben bis in private Bereiche reglementierten, oder Einrichtungen wie das strenge Sitten- oder Chorgericht lösten nicht immer eitel Freude aus. Aber sie wurden als notwendiges Übel empfunden; man wusste sich einzurichten. Und es darf eines nicht übersehen werden: Die Landleute waren zwar gegen oben politisch unmündig, Untertanen, den bernischen Behörden ohne Mitspracherecht zum Gehorsam verpflichtet; aber sie waren nicht politisch überhaupt rechtlos. Im kleinen, für sie überblickbaren Raum der Gemeinde waren sie eigene Herren und Meister. Unter der staatlichen Oberaufsicht gestalteten sie das Leben in ihrem Dorf weitgehend selber, fassten an Gemeindeversammlungen Beschlüsse, wählten Dorfbeamte^{7*}. Hier war Demokratie durchaus lebendig und musste nicht erst von Frankreich importiert werden. Im Gegenteil, in unserem westlichen Nachbarland kannte man diese Art der Freiheit, die Gemeindeautonomie, gerade nicht.

* Schon Wilhelm Oechsli, sonst ein scharfer Kritiker unseres Ancien Régime, stellte 1903 fest: «In politischer Hinsicht hatte sich auch unter dem Regiment der Aristokratie ein wichtiges Element der Freiheit erhalten: die kommunale Selbstverwaltung; die Beamtenhierarchie des Absolutismus hatte sich nicht einbürgern können» (zitiert bei Gasser, Irrweg, 425). Auch der ebenfalls sehr kritische Holger Böning gibt zu: «Verglichen mit den europäischen Nachbarländern war der Schweizer Bauer jedoch relativ frei» (Revolution, 19).



1 Aarau von Südwesten. Der revolutionären Stadt gegenüber war die aargauische Landbevölkerung misstrauisch. Zweimal wirkten in der Folge auch Kulmer Bauern Seite an Seite mit bernstreuen Truppen bei der unblutigen Eroberung Aaraus mit, im Februar 1798 und nochmals im September 1802. Kupferstich von Matthäus Merian, 1642.

Anzeichen des Umbruchs

Ganz unberührt blieben die Aargauer Bauern vom Hauch der neuen Zeit trotz allem nicht. Ein Beispiel aus dem Wynental mag das belegen. In Menziken zeigten sich nach 1790 Unregelmässigkeiten in der Gemeindeverwaltung. Unsorgfältige Rechnungsführung und Veruntreuungen durch die Gemeindevorsteher verursachten stürmische Gemeindeversammlungen. Da beauftragte der bernische Landvogt auf Schloss Lenzburg den Untervogt der Nachbargemeinde Reinach, in Menziken für Ordnung zu sorgen, die Rechnungslage genau zu untersuchen, die Tätigkeit der Menziker Vorgesetzten und die Gemeindeversammlungen persönlich zu überwachen. Die Menziker waren empört, dass man ihnen einen Aussenstehenden zur Erledigung gemeindeeigener Aufgaben aufzwang. Das bedeutete für sie den Verlust der eben erwähnten kommunalen Selbständigkeit, eine politische Entmündigung. Als die schriftliche Bitte an den Landvogt, seine Verfügung aufzuheben, erfolglos blieb, wandten sie sich im Januar 1794 direkt an die Gnädigen Herren in Bern. Das war an sich nicht ungewöhnlich; die bernischen Untertanen hatten ein Beschwerderecht. Ungewöhnlich aber waren die angeschlagenen Töne. Selbstbewusst protestierten die Menziker nicht nur, der Landvogt habe sie «zu bevogten beliebt», sondern verstiegen sich sogar zum Satz: «Wie der tit. Herr Amtmann sich bey diesem Anlaß hätte benehmen sollen, kan ... keinem Zweifel unterworfen seyn.» Von blinder Autoritätsgläubigkeit war hier wenig mehr zu spüren⁸.

Wo einzelne auf dem Lande sich eine revolutionäre, liberale Gesinnung zu eigen machten, handelte es sich in der Regel um Bessergestellte, die auf Grund ihres wirtschaftlichen und bildungsmässigen Standes mit Stadtbürgern vergleichbar waren⁹. Doch traten sie politisch kaum hervor, behielten ihre Ansichten für sich oder äusserten sie nur im Kreise weniger Gleichgesinnter. Erst später, nach dem Umsturz der staatlichen Verhältnisse, wurde ihre Einstellung offenkundig.

Die grosse Masse der aargauischen Bauern hatte für die liberale Hauptkomponente des französischen Gedankenguts wenig Sinn. Dafür horchten einzelne bei den sozialrevolutionären Forderungen auf, wie sie in Frankreich in extremer Form die Jakobiner vertraten. Neid gegen die Besitzenden, unterschwellig bei manchem Armen vielleicht schon immer vorhanden, wurde durch die gezielte Propaganda wach und machte sich da und dort in bösen Reden Luft. Die Franzosen dürften ruhig kommen, liess etwa einer verlauten, denn diese seien ein freies Volk, während er arbeiten müsse, um die Abgaben zu bezahlen¹⁰. Der so sprach, war ein Waadtländer. Aber auch im Aargau konnte man vereinzelt solche Stimmen hören, wie der Fall des Hans Heinrich Burger auf der Burg zeigt.

Es war am 4. Juli 1794, als Vertreter des Chorherrenstiftes Beromünster den Einwohnern von Burg Bauholz aus dem Bleuwald zum Kaufe anboten. Der kleine Wald im Südwestzipfel des Burger Gemeindebannes (seither abgegangen) war Stiftsbesitz. Vor einer grossen Menge von Leuten erklärte Hans Heinrich Burger «in heftigen Ausdrücken», was er vom Handel hielt: «Es solle ihnen niemand das Holz abkaufen. Es müße nicht mehr so gehen. Die Reichen haben schon lange gewuchert. Man solle es ihnen sonst nehmen (das Holz einfach so wegnehmen) und es machen wie in Frankreich. Man solle ihn nur bey dem Wort nehmen; er wolle der erste seyn.» Der Vorfall wurde dem bernischen Landvogt auf der Lenzburg zugetragen. Dieser liess Burger am 21. Juli gefangen auf sein Schloss bringen und verhörte ihn. Obwohl der Angeschuldigte nichts zugeben wollte, galt er auf Grund von fünf übereinstimmenden Zeugenaussagen als überführt. Der Berner Rat wertete die Angelegenheit für sehr schwerwiegend und sprach von «höchst aufrührerischen, auf Beraubung aller Eigenthümer und Untergrabung aller bürgerlichen Ruhe und Ordnung zielenden Reden.» Ein halbes Jahr zuvor hatte er das freimütige Menziker Schreiben offenbar akzeptiert. Sachbezogene Kritik an einer einzelnen Amtsperson mochte angehen; grundsätzlich systemkritische Äusserungen jedoch waren nicht tolerierbar. Durch die ständige französische Propaganda sensibilisiert, reagierte der Rat in Fällen, wo er seine eigene Stellung angegriffen fühlte, überempfindlich und überscharf. Burger wurde am 11. August für zwei Stunden an den Pranger gestellt, mit einem Schild als Aufrührer etikettiert. Dann hatte er seine eigentliche Strafe anzutreten: zehn Jahre Schellenwerk (Kettenhaft) in Bern¹¹.

Hans Heinrich Burger war ein Einzelfall. Kein anderer Aargauer Bauer musste sonst aus politischen Gründen inhaftiert werden. Doch zeigt der Fall Burger eines: Die französische Propaganda war bis ins hinterste aargauische Dorf gedrungen; die Vorgänge in Frankreich waren bekannt. Meinungen wie die Burgers können aber nicht sehr verbreitet gewesen sein. Natürlich, nachdem Bern einige Exempel statuiert hatte – vorwiegend in den altbernischen Gebieten und im Waadtland¹² –, verging den Untertanen das allzu laute Denken. Aber der durchschnittliche Bauer musste seine Gedanken auch nicht verbergen. Er war vielleicht selbstbewusst, aber kein Revolutionär. Nur auf einen revolutionären Programmpunkt sprach er bestimmt an, weil er ihn persönlich berührte: die verkündete Ablösung von Zehnt und Bodenzinsen. Die alljährliche Entrichtung der Grundlasten war eine unangenehme, die materiellen Bedürfnisse tangierende Pflicht, die man nur zu gerne losgeworden wäre. Es ist bezeichnend, dass Hans Heinrich Burger seinen Wutausbruch nicht gegen die bernische Regierung, sondern gegen das Stift Beromünster, einen der Hauptgrundherren im Oberwynental¹³, gerichtet hatte. Und auch der Waadtländer Franzosenfreund hatte die Abgaben als ein Hauptproblem erkennen lassen. Wenn da und dort die Gemüter der Aargauer Bauern in Wallung gerieten, war es der Grundlasten wegen. So versuchte der Hunzenschwiler Untervogt Zubler 1797 seine Mitbürger zur Verweigerung der Abgaben von Grund und Boden anzustiften und zog sich einen scharfen Verweis des Lenzburger Landvogtes zu¹⁴. Zu ähnlichen Ereignissen mag es auch in den aargauischen Südtälern gekommen sein, ohne dass sie aktenkundig wurden. Bis zu einem eigentlichen Abgabestreik gedieh die Unruhe jedenfalls nicht; entsprechende Klagen von Zins- und Zehntherrn sind nicht überliefert.

Unbedingte Befürworter der herrschenden Verhältnisse waren ihre Nutzniesser: Bezüger bäuerlicher Abgaben, politisch und gesellschaftlich Bevorrechtete. Das waren auf dem Lande die Herrschaftsherren auf den Burgen, die von Diesbach auf der Liebegg zum Beispiel, die von May in den Schlössern Rued und Schöftland. Diese Herren waren meist auch bernische Stadtbürger. Zu den zuverlässigen Stützen der Obrigkeit gehörten im allgemeinen auch die Pfarrherrn. Eine Ausnahme bildete der seit 1795 in Leutwil wirkende Pfarrer Unger, Bürger von Brugg. Er machte in seiner Kirchgemeinde kein Geheimnis aus seiner Sympathie für die französischen

* Die Probleme um den Bleuwald und die Burger Holzversorgung blieben nach dem Umschwung von 1798 ein Thema. In den ersten Revolutionstagen ersuchte die Burger Gemeindebehörde die aargauische Nationalversammlung, ihr beim Ankauf des Waldes behilflich zu sein. Das Stift Beromünster habe diesen immer unentgeltlich genutzt, ohne Steuern zu bezahlen wie andere Landbesitzer. Das Holz aber verkaufe es den Burgern Jahr für Jahr teurer. Offensichtlich kam kein Kauf zustande. Dafür bezahlten die Burger nach der nächsten Holzverteilung dem Stift ihre Bezüge nicht (StAAG 9119/4, 7.10.1799; 9120/1a, Nr. 8).

Ideen. So wurde er im Februar 1798 dem Landvogt als Revolutionär angezeigt. Ein helvetisches Gericht bestätigte später den Vorfall, der auch aus einem Schreiben des Pfarrers selber hervorgeht¹⁵. Einzelheiten über Ungers Reden und Handeln sind jedoch nicht bekannt.

Revolution und fremde Besetzung

Pfarrer Unger wurde für sein revolutionäres Wirken nicht mehr bestraft. Unterdessen überstürzten sich die Ereignisse. Bereits am 30. Januar 1798 übernahm in Aarau – ermuntert durch den anwesenden französischen Gesandten Mengaud – ein revolutionäres Komitee die Macht und verweigerte den Abmarsch der von Bern auf den Folgetag aufgebotenen Truppen. Auch in Aarburg, Zofingen und Brugg setzte sich mehr oder weniger die Revolution durch. Zofingen lehnte nicht nur den Auszug der eigenen Truppen ab, sondern versagte auch dem ihm zugewiesenen «Kulmer Bataillon» die Aufnahme in der Stadt, worauf die verwirrten Soldaten nach Hause liefen. Die Aargauer Landschaft allerdings blieb Bern treu ergeben, was die Aarauer Revolutionäre als «knechtische Gesinnung» apostrophierten¹⁶. Die Unterkulmer Gemeindebehörde beispielsweise verhielt sich völlig loyal. Als die Soldaten von Zofingen her heimgekehrt waren, eilte der Vorgesetzte Hans Spirgi noch in der gleichen Nacht («bey nächtlicher Zeit») nach Lenzburg, um dem Landvogt den Vorfall anzuzeigen¹⁷. Dabei war er persönlich für revolutionäre Gedanken durchaus offen, wie sich einige Wochen später erweisen sollte (vgl. S. 19). Nach einer unbestätigten Aarauer Quelle hätten «auf dem flachen Lande an der rechten Seite der Aar» sowie im See-, Wynen- und Suhrental «einige Dorf-Despoten, Untervögte, Statthalter und Gerichtssäßen», unterstützt von Dorfpfarrern und einigen Aarauer Aristokraten, «das einfältige Volk» kräftig bearbeitet, wären von Dorf zu Dorf geeilt und hätten «die entschloßenen Patrioten (Revolutionsfreunde) durch den Pöbel mißhandelt». Wie dem auch sei, Bern vermochte jedenfalls seine Herrschaft wiederherzustellen, indem es die aufständischen Städte nach wenigen Tagen militärisch besetzte. Seite an Seite mit den regulären Berner Truppen – auch solchen aus dem Aargau – marschierten gegen 2000 auf eigene Faust zusammengelaufene Aargauer Bauern unter Anführung des Entfelder Untervogts in der Stadt Aarau ein¹⁸.

Doch einen Monat später brach der ganze bernische Staat zusammen. Die Franzosen, längst an den Grenzen bereit, drangen am 2. März mit militärischer Gewalt in die Schweiz ein. Sie griffen Bern, das sich mit einigen Tausend Freiburgern und Solothurnern allein wehrte, in seinen vorgeschobenen Stellungen bei den beiden Schwesterstädten überraschend an. Die Aargauer Landbewohner stellten ihre Loyalität erneut unter Beweis. In der «Bataille bey Solothurn» kämpften auch Wynen- und Suhrentaler unter der bernischen Fahne. Der Ruedertaler Hans Jakob Schlatter aus dem Kläckli

büsste dabei sein Leben ein. Andere wurden verwundet oder gefangen-genommen. So fiel der junge Offizier Friedrich May von Schöftland in die Hände der Feinde und wurde nach Frankreich verbracht. Der Unterkulmer Heinrich Siegrist erhielt einen Gewehrschuss quer durch die Hand und geriet offenbar ebenfalls in französische Gefangenschaft. Die bernischen Truppen aber waren zum Rückzug genötigt, wobei der Burger Heinrich Eichenberger, Käspis, – sicher mit vielen Leidensgenossen – in der allge-meinen Aufregung Gewehr, Patronentasche und «scharpe Patronen» verlor. Am 5. März kapitulierte Bern nach einer Niederlage im Gefecht beim Grauholz. Unter denen, die bis zum bitteren Ende mithielten, war der Rei-nacher Dragoner-Hauptmann Samuel Fischer-Strauss¹⁹. Er erlitt dabei per-sönlichen Schaden, indem ihm die Kosten für die Lieferung von Lebens-mitteln und Fourage an seine Kompanie wahrscheinlich nie vergütet wur-den (vgl. S. 283). Fischers Loyalität gegenüber dem untergehenden Regime ist umso bemerkenswerter, als er wie der Unterkulmer Vorgesetzte Spirgi dem revolutionsfreundlichen Lager zuzurechnen war.

Der Fall Berns, des Rückgrates der Alten Eidgenossenschaft, bedeutete den Untergang des ganzen schweizerischen Staatenbundes und die rasche Besetzung unseres Landes durch die französischen Invasionstruppen. Die Schweiz wurde zum Vasallenstaat Frankreichs.



2 Nach dem revolutionären Umsturz richteten die Aarauer am 1. Februar 1798 vor dem Rathaus (rechts) einen Freiheitsbaum auf. Das Bild, wenn auch 100 Jahre später entstanden, gibt die aufgeräumte Stimmung des zusammenströmenden Volkes gut wieder. Der galante Begleiter der jungen Dame rechts trägt einen typisch dreifarbigem Hut. Zeichnung Puschmann, Festkarte der Centenarfeier von 1903.